

1. Treffen Berichte zu, wonach die allgemein (z.B. für Beratungsstellen, Anwaltskanzleien, Leistungsberechtigte ...) zugänglichen Fax-Nummern nicht mehr zur Verfügung stehen?

Ja, die Faxnummern wurden im August 2026 deaktiviert, womit wir nicht zuletzt einer Empfehlung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen folgen, der nachdrücklich darauf hingewiesen hat, dass der Faxversand in Bezug auf den Datenschutz nicht mehr als uneingeschränkt sicheres Kommunikationsmittel anzusehen ist, und daher empfiehlt, auf moderne, alternative Kommunikationsmittel umzusteigen.

<https://www.ldi.nrw.de/uebermittlung-personenbezogener-daten-fax-nachrichten>

2. Wenn ja, gäbe es noch eine Möglichkeit für Beratungsstellen und Anwaltskanzleien?

Die Kommunikation per Post ist natürlich weiterhin möglich, zudem können Anwaltskanzleien oder auch Beratungsstellen den Elektronischen Rechtsverkehr (ERV) nutzen.

3. Gibt es noch die Möglichkeit für die genannten Kreise, Anträge, Anschreiben und Unterlagen in öffentliche Briefkästen des Jobcenters einzuwerfen?

Ja. An allen Standorten stehen selbstverständlich zu jeder Zeit frei zugängliche Briefkästen zur Verfügung.

4. Gibt es noch die Möglichkeit für die genannten Kreise, im Eingangsbereich Anträge, Anschreiben und Unterlagen abzugeben gegen eine Empfangsbestätigung?

Ja, die entsprechende Geschäftsanweisung ist unverändert in Kraft.

5. Gibt es eine Möglichkeit seitens des Jobcenters für Menschen mit Einschränkungen (z.B. sehbehindert, physisch/psychisch schreibunfähig, des Schreibens unkundig, der deutschen Sprache unkundig ...) eine Hilfe bei der Antragstellung und bei weiteren Kontakten mit dem Jobcenter zu erhalten?

Es ist unser Anliegen, die Menschen, die zu uns kommen, umfassend zu beraten und zu unterstützen. Wenn Menschen aufgrund von Einschränkungen einen erhöhten Beratungsbedarf haben, dann versuchen wir in diesen Fällen selbstverständlich im Rahmen unserer Möglichkeiten diesen Bedarf zu decken. So haben wir zum Beispiel im Integration Point für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund regelmäßig Dolmetscher*innen vor Ort, die mehrere Fremdsprachen beherrschen, und darüber hinaus Jobcenter-weit die Möglichkeit, eine Dolmetscher-Hotline sowohl terminiert wie unterterminiert zu nutzen.

Selbstverständlich hat auch jeder Mensch das Recht, eine Begleitung mitzubringen, die ihn bei der Antragstellung oder bei Vorsprachen unterstützt.

Für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung gelten zudem die Regelungen des § 17, Absatz 2 SGB I (https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_1/_17.html).

6. Wie können mobilitätseingeschränkte und digital inkompetente Menschen mit dem Jobcenter in Kontakt sein?

Mobilitätseingeschränkte Menschen und Menschen, die mit der digitalen Kommunikation nicht vertraut sind, können uns während der Öffnungszeiten telefonisch über die Standort-Rufnummern (<https://jobcenter-bochum.de/kontakt/standorte>) beziehungsweise ganztägig über die Service-Rufnummer (<https://jobcenter-bochum.de/kontakt>) erreichen oder ihr Anliegen per Post zusenden. Die persönliche Vorsprache vor Ort ist während der Öffnungszeit ebenso möglich; alle Standorte sind barrierefrei zugänglich.